
Gerd Muhr

Haushalt 1983 — Nach der Wende nun der soziale Rückschritt

Gerd Muhr, geboren 1924 in Honnef/Rhein, ist Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB leitet er die Bereiche Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht.

**Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt 1983:
unsozial und beschäftigungspolitisch verfehlt**

Der Bundeshaushalt 1983 soll - geht es nach dem Willen der neuen Koalition - zu einem Meilenstein für die Wende in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik werden. Der Abschied von den Grundsätzen der sozial-liberalen Koalition konnte nicht besser verdeutlicht werden als dies in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl sowie den vorangegangenen Koalitionsbeschlüssen zum Bundeshaushalt 1983- -vor allem für den Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik - zum Ausdruck kam. Auf die für die Arbeitnehmer drängenden Probleme, sei es nun die Massenarbeitslosigkeit oder sei es die Sicherung der Mitbestimmung sowie des sozialen Netzes gab es nicht nur keine zufriedenstellenden Antworten, sondern umgekehrt sollen die von der alten Koalition festgelegten - bereits für den DGB wegen der sozialen Unausgewogenheit nicht annehmbaren Sparmaßnahmen - noch verschärft werden.

Dabei laufen die derzeitigen Bestrebungen darauf hinaus, unter dem Deckmantel eines falsch interpretierten Subsidiaritätsprinzips den Sozialleistungsabbau auch noch sozialphilosophisch zu überhöhen und damit zu verschleiern. Insbesondere der neue Bundesarbeitsminister Dr. Blüm beruft sich zur Be-

gründung seiner „neuen Grundsätze“ der Sozialpolitik auf dieses Prinzip, das nach seinen Äußerungen vor allem den Rückzug des Staates zugunsten von mehr Selbsthilfe in der Sozialpolitik bedeuten soll.

Nach gewerkschaftlicher Auffassung ist eine solche Politik nicht nur mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes unvereinbar, sie widerspricht auch der Interpretation des Subsidiaritätsprinzips durch die katholische Soziallehre selbst. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ - der wohl wichtigste Interpret der katholischen Soziallehre - hat dazu bereits vor 25 Jahren geschrieben: „Das Subsidiaritätsprinzip besagt *nicht*, das Glied (der einzelne) habe vorzuleisten und erst dann, wenn seine Kraft erschöpft sei und sich eine ergänzende Leistung von dritter Seite als erforderlich erweise, habe die Gesellschaft einzuspringen. Es verhält sich nahezu umgekehrt. Der gesellschaftliche Verband, sei es die Familie, sei es der Staat, hat vorzuleisten, nämlich die Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, unter denen das Glied, im Falle der Familie das Kind, im Falle des Staates die einzelnen Staatsbürger aber auch die Familien überhaupt erst im Stande sind, ihre Leistung einzusetzen.“

Wenn die Bundesregierung Sozialleistungen kürzen will, dann ist sie aufgefordert, dafür ehrliche Begründungen zu geben und sich nicht hinter den Etiketten von verschwommenen oder falsch interpretierten Begriffen zu verstecken. Andernfalls reitet sie nicht nur traditionelle Prinzipien zu Tode, sie macht auch eine rationale Diskussion über Sachfragen, etwa darüber, was denn z. B. die „neuen Grundsätze“ zur Sozialpolitik beinhalten, unmöglich. Gerade Oswald von Nell-Breuning hat zum Subsidiaritätsprinzip weiter festgestellt: „Eben darum sollte man ihm seinen Kredit nicht rauben, indem man es sinnwidrig zu Tode reitet oder dazu mißbraucht, um Sachfragen, anstatt sie sachlich zu erörtern und zu lösen, in logisch unhaltbarer Weise zu präjudizieren.“

Ähnlich verhält es sich auch mit den Schlagworten von der „Konzentration auf die Hilfsbedürftigen“ und der „Atempause in der Sozialpolitik“. Ernst genommen würde die „Konzentration auf die Hilfsbedürftigen nicht nur einen Rückschritt in der Sozialpolitik, sondern ein Abgehen von dem seit einem Jahrhundert bewährten Prinzip der Dreiteilung sozialer Leistungen nach den Kategorien Versicherung, Versorgung und Fürsorge (Sozialhilfe) bedeuten. Der Rechtsanspruch auf Sozialleistungen gehört zu den Grundprinzipien unseres Systems sozialer Sicherheit; er verschafft die zum Freiheitsspielraum des einzelnen gehörende Unabhängigkeit von staatlichem und Verwaltungsermessens.

Auch was die „Atempause in der Sozialpolitik“ anlangt, so kann sie doch nur von denen gefordert und ertragen werden, die einen entsprechend langen

Atem haben. Bei denjenigen, die von den Sparmaßnahmen am meisten betroffen sind, seien es nun Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder unbestritten viele Rentner, kann man nicht davon ausgehen, daß sie diesen langen Atem aufweisen. Hier besteht die Gefahr, daß einem großen Teil dieser Personengruppen die Luft ausgeht.

Wenn schon, dann ist eine Gesamtreform des Systems sozialer Sicherung notwendig und zwar unter Einschluß aller Teilbereiche, also nicht mit einer Schlagseite zu Lasten der Arbeitnehmer. Aber diese Reform erhält man nicht durch eine Kette unsystematischer Sparoperationen, die von der alten Bundesregierung begonnen und nun von der neuen Koalition verschärft fortgesetzt werden. Dazu braucht man eine gründliche Analyse, eine umfassende Bestandsaufnahme sowie klare und sozial verantwortbare Prioritäten. Dazu braucht man sicher auch die Einsicht, daß sich die Sozialpolitik in den gegebenen ökonomischen Rahmen einfügen muß; daß es umgekehrt aber auch sozialpolitische Standards und Prinzipien gibt, die auf jeden Fall gehalten werden müssen.

Sicher kommt es in der unmittelbar nächsten Zeit auch für den DGB darauf an, das Erreichte zu halten. Dabei ist es aber unredlich, einerseits von einer notwendigen „Atempause“ zu sprechen und andererseits das Leistungssystem kräftig zu beschneiden, ohne vorher eine Denkpause einzulegen. Nur dann kann glaubwürdig über künftige Konzepte der Sozialpolitik nachgedacht und diskutiert werden.

Wo bleibt die soziale Ausgewogenheit?

Der Kernpunkt der Kritik des DGB an den Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt 1983 ist neben der Feststellung, daß die Maßnahmen beschäftigungspolitisch verfehlt sind, mit dem Attribut „unsozial“ zu bezeichnen. Die Absichten der alten Koalition mußte man als sozial unausgewogen bezeichnen: Es war nicht in Ordnung, wenn von den insgesamt rund 9,5 Mrd., welche die alte Koalition einsparen wollte, ca. 8 Mrd. DM zu Lasten von Arbeitslosen, Rentnern, Schwerbehinderten, Kranken und den übrigen Arbeitnehmern gehen sollten. Die neue Regierung geht hier einen Schritt weiter. Nunmehr müssen Arbeitslose und Rentner aber auch andere Sozialleistungsempfänger, seien es nun Bafög-Bezieher oder Sozialhilfeempfänger, mit noch wesentlich stärkeren Einbußen rechnen; die zusätzlichen Sparmaßnahmen gehen so gut wie ausschließlich zu ihren Lasten. Dies ist unsozial. Gab es im Haushaltsentwurf der sozial-liberalen Koalition noch Hinweise für das Bestreben, die Lasten der Wirtschaftskrise auch von den einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen mittragen zu lassen, so sucht man in den Koalitionsbeschlüssen der neuen

CDU/CSU/FDP-Koalition vergebens nach Maßnahmen, die auch Bessergestellte belasten. Legte die alte Koalition mit der Begrenzung des Ehegatten-Splitting sowie einigen anderen Maßnahmen noch wirksame - wenn auch quantitativ unzureichende — Instrumente vor, so reduziert sich das soziale Feigenblatt des neuen Haushaltsentwurfs auf den Zinsverlust der Zwangsanleihe bei Einkommensbezieheren mit steuerpflichtigem Einkommen über 50.000,- DM bei Ledigen und über 100.000,- DM bei Verheirateten. Die Zwangsanleihe für Empfänger hoher Einkommen wird aber nach einigen Jahren wieder zurückgezahlt und stellt damit keine wirkliche Belastung dar.

Das Kriterium der sozialen Ausgewogenheit bleibt aber für den DGB der zentrale Maßstab. Belastungen, wenn sie schon unvermeidbar sind, müssen ausgewogen auf alle Gruppen der Bevölkerung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden. Nur unter dieser Voraussetzung hat sich der DGB in der Vergangenheit bereit erklärt, an Lösungen zur Beseitigung schwieriger Haushaltssituationen mitzuarbeiten und die Verantwortung für bestimmte Maßnahmen auch gegenüber Arbeitnehmern, Versicherten und Sozialleistungsempfängern mitzutragen. Diese Bereitschaft haben der DGB und seine Gewerkschaften in vielen Erklärungen und Gesprächen mit Vertretern der Parteien zum Ausdruck gebracht.

Das alles geht nur bei sozialer Ausgewogenheit. Indessen ist nicht nur dieses Kriterium, welches von uns auch an die Beschlüsse der alten Koalition angelegt wurde, in keiner Weise erfüllt. Es zeichnet sich sogar ein Abbau von sozialen Leistungen ab, der gerade Menschen mit hohen sozialen und gesundheitlichen Risiken, die den Schutz der Gesellschaft besonders brauchen, in einem bisher nicht vorstellbaren Maße betrifft. Auch beschäftigungspolitische Fortschritte werden damit nicht erreicht; im Gegenteil. Diese Sparoperationen, die in einem erheblichen Umfang jene Haushalte treffen, die ihr Einkommen fast ausschließlich in den Konsum stecken und nur wenig sparen können, werden erhebliche Nachfrageausfälle mit sich bringen und damit die wirtschaftliche Talfahrt weiter beschleunigen. Dies bedeutet aber auch, das Arbeitslosenproblem weiter zu verschärfen. Damit tritt - unbeabsichtigt oder nicht - genau der gegenteilige Effekt zu dem ein, was von der neuen Bundesregierung zusammen mit dem DGB angestrebt wird, nämlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Arbeitsmarktpolitik

Im arbeitsmarktpolitischen Bereich bedeuten die Vorschläge der neuen Koalition gravierendere Einschnitte, als es bisher im Rahmen der von SPD und FDP vorgelegten Gesetzentwürfe zu Einsparmaßnahmen im Rahmen des Bun-

deshaushaltes 1983 vorgesehen war. Danach sollen das Arbeitslosengeld nach seiner faktischen Kürzung durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz nun auch noch in der Bezugsdauer verringert und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weiter eingeschränkt werden.

Die Tatsache ist offensichtlich allzu rasch verdrängt worden, daß es eine gesellschaftspolitische Entscheidung ersten Ranges war, die Arbeitslosenversicherung in der Zeit der Großen Koalition zu einem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium weiterzuentwickeln. Dabei lag das Schwergewicht der Arbeitsämter nicht mehr nur bei der Schadensregulierung und der Zahlung von Arbeitslosengeld, sondern darauf, für einzelne Arbeitnehmer auch durch Weiterqualifizierung und berufliche Rehabilitation das individuelle Arbeitsplatzrisiko zu verringern. Es war ein Schritt hin zu mehr Menschlichkeit, als den Arbeitsämtern der Charakter der Stempelstelle genommen wurde und der Gesetzgeber vorsah, daß auch einem Arbeitslosen nicht gleich jede Arbeit zu jeder Bedingung zuzumuten ist.

Betrachtet man die bereits beschlossenen und darüber hinaus die jetzt beabsichtigten Maßnahmen, dann wird deutlich, wie weit wir von diesem Ausgangspunkt entfernt sind.

Schon bei der Sanierung des Bundeshaushalts 1982 sind die arbeitsmarktpolitischen Ausgaben um rund 2 Mrd. DM oder um etwa ein Drittel der ursprünglichen Ansätze im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit gekürzt worden. Dabei sind die Maßnahmekosten pro Kopf der Teilnehmer kaum höher als das sonst zu zahlende Arbeitslosengeld.

Hinzu kamen die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen und vor allem die Verringerung der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit allein schon durch die Änderung der Berechnungsvorschriften. In der Tat geht es deshalb heute gar nicht mehr darum, ob das Arbeitslosengeld unter 68 % des vorherigen Nettoverdienstes abgesenkt werden soll. Es ist mit diesen - allerdings etwas verdeckt konzipierten - Einschränkungen bereits bei 62 % angelangt. Bei der Arbeitslosenhilfe ist faktisch bereits eine Absenkung auf 52 % erfolgt.

Leistungen an Arbeitslose werden weiter beschränkt

Zwar findet sich in der Begründung zum Koalitionspapier nur die Absicht, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gemäß den Zeiten vorheriger Beitragszahlung stärker als bisher zu verändern. Aber wie aus den Koalitionsvereinbarungen hervorgeht, sollen hierbei noch einmal 500 Mio. DM eingespart werden. Das heißt doch, daß die Bezugsdauer bei weniger langer Beitragslei-

stung noch stärker reduziert werden soll als es bei einer bloßen Umverteilung der Anwartschaften nötig wäre.

Das bedeutet natürlich eine weitere Gefährdung des Einkommens der Arbeitslosen. Bereits jetzt nimmt der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher an den bei der Bundesanstalt registrierten Arbeitslosen ab und beträgt z.Z. gerade noch 50 %. Das ist vor allem die Folge der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit für einzelne besonders benachteiligte Personengruppen, gleichzeitig aber auch das Ergebnis der Verschärfung der Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld durch die im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen.

Wird die Bezugsdauer für einen Teil der Arbeitslosen weiter reduziert, dann heißt dies nichts anderes, als daß noch höhere Anteile der Arbeitslosen als bisher in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Da gleichzeitig vorgesehen ist, auch die Sozialhilfesätze nur weit niedriger als die Preissteigerungen anzupassen, wird die Einkommenssituation der Arbeitslosen gleich von verschiedenen Seiten beschnitten.

Abgesehen von den negativen sozialen Auswirkungen bei derartigen einseitigen Verlagerungen der finanziellen Lasten für die hohe und steigende Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosen selbst, ist dies auch unter beschäftigungspolitischen Erwägungen widersinnig. Insbesondere im Zusammenhang mit allen übrigen Sparmaßnahmen, die die Einkommen der sozial schwächsten Gruppen - in diesem Fall der Arbeitslosen - beschränken, bedeutet dies gleichermaßen einen Ausfall an Nachfrage, Produktion und damit Beschäftigung. Bereits jetzt erhalten 71 % der Arbeitslosengeldbezieher ein wöchentliches Arbeitslosengeld unter 250,- DM; entsprechendes gilt für 92 % der Bezieher von Arbeitslosenhilfe.

Einschränkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Die ebenfalls vorgesehene weitere Einschränkung der Förderungssätze für Maßnahmen der Rehabilitation und der Arbeitsförderung um 500 Mio. DM für 1983 ist beschäftigungs- und finanzpolitisch ein Schritt in die falsche Richtung. Damit werden die gravierenden Beschränkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen des Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetzes fortgesetzt. Dies bedeutet im Endeffekt nichts anderes als eine Erhöhung der Ausgaben zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Damit werden die vom DGB initiierten Bemühungen der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit zunichte gemacht, die beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitisch unsinnigen Einschnitte bei der Arbeitsmarktpolitik soweit wie möglich zu begrenzen bzw. rückgängig zu machen.

Dies steht auch den Empfehlungen des Sachverständigenrates in seinem jüngsten Gutachten entgegen, der ausdrücklich auf die Notwendigkeit zur Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik sowie die beschäftigungspolitischen Gefahren einer Einschränkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen hinweist.

Wir wenden uns nach wie vor gegen die geplante Erhöhung der Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit auf 4,5 %. Dies bedeutet eine weitere Fortschreibung der ungerechtfertigten einseitigen Belastung von Arbeitern und Angestellten, die bereits das Risiko der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, mit der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik. Kritisch hervorzuheben ist insbesondere, daß unserer langjährigen Forderung nach Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages für alle am Erwerbsleben beteiligten Personen nicht Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen und weiter steigenden Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Kosten ist die derzeitige Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit nicht nur sozialpolitisch ungerecht, sondern auch beschäftigungs- und finanzpolitisch immer weniger zu rechtfertigen.

Sozialpolitik

Zusätzlich zu den von der alten Koalition geplanten Kürzungen in Höhe von 8,5 Mrd. DM sollen Sozialleistungen in Höhe von weiteren 5 Mrd. DM gestrichen werden. Die wichtigsten Eingriffe sind:

- Die Rentenanpassungen werden vom 1.1.1983 um ein halbes Jahr auf den 1.7.1983 verschoben; in den kommenden Jahren bleibt es bei diesem Termin.
- Der vom 1.7.1983 an zu zahlende Eigenbetrag der Rentner an der Krankenversicherung in Höhe von 1 % wird in Zukunft stärker erhöht als von der alten Koalition geplant. Ab 1.7.1984 beträgt er 3 % und ab 1.7.1985 5 %.
- Die flexible Altersgrenze soll - allerdings mit versicherungsmathematischen Rentenabschlägen - gesenkt werden.
- Der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung wird zusätzlich zu den geplanten 1,3 Mrd. DM um weitere 1,7 Mrd. DM gekürzt.
- Die Selbstbeteiligung an den Krankenhauspflegekosten wird von 7 auf 14 Tage erhöht. Kinder unter 18 Jahren bleiben ausgenommen. Die vorgesehene Selbstbeteiligung bei Kuren soll eventuell dann modifiziert werden, wenn die Kur teilweise auf den Urlaub angerechnet wird.

- Bei Krankmeldungen soll die vertrauensärztliche Kontrolle arbeitsunfähiger Arbeitnehmer verschärft werden.
- In der Sozialhilfe wird die durch das Haushaltsstrukturgesetz schon einmal reduzierte Anhebung der Regelsätze um einen weiteren Prozentpunkt auf 2 % verringert. Außerdem wird die Anhebung der Regelsätze um ein halbes Jahr auf den 1.7.1983 verschoben.

Die Verschärfung der Selbstbeteiligung an den Krankenhauspflegekosten widerspricht den Grundprinzipien der sozialen Krankenversicherung, nämlich dem Solidar- und dem Sachleistungsprinzip. Die geplante Selbstbeteiligung von 5,- DM pro Tag an den Krankenhauspflegekosten trifft vor allem Personen mit schweren Gesundheitsstörungen. Dies sind insbesondere ältere Menschen, die mit einer doppelt so hohen Krankenhaushäufigkeit ein erheblich höheres Krankheitsrisiko haben als jüngere Altersjahrgänge.

Für den DGB ist die jetzt vorgesehene Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten und Kurmaßnahmen das Musterbeispiel einer sinnlosen Selbstbeteiligung, die weder zur Lösung von Strukturproblemen im Krankenhausbereich beiträgt, noch sich mit häuslichen Ersparnissen begründen läßt. Es ist doch wirklich zu fragen, welche häuslichen Ersparnisse denn bei Familien entstehen, wenn z. B. die Mutter ins Krankenhaus geht. Hier entstehen doch in der Regel zusätzliche Mehraufwendungen und keine Einsparungen, die jetzt genau diejenigen treffen, die ohnehin das größere Krankheitsrisiko tragen. Wer mit Selbstbeteiligungsregelungen Kostendämpfung herbeiführen will, der geht fehl. Dadurch werden Kosten nicht gedämpft sondern nur verlagert, und zwar auf jene Personengruppen, die ohnehin im Hinblick auf die Gesundheit das schwerste Päckchen zu tragen haben.

Sicher ist zu begrüßen, daß die Koalition deutlich macht, daß auch Ärzte, Zahnärzte und andere Leistungsanbieter im Gesundheitswesen ihren Beitrag zur Begrenzung des Kostenanstiegs erbringen sollen. Kritisiert werden muß aber, daß im Gegensatz zur geplanten Selbstbeteiligung bei den Versicherten keine konkreten Vorschläge gemacht werden, so daß - entsprechend den Erfahrungen der Vergangenheit - hier kaum Einschnitte eintreten dürften.

Die Verschärfung der vertrauensärztlichen Kontrolle arbeitsunfähiger Arbeitnehmer wird vom DGB abgelehnt. Die Krankenstandsproblematik, die in erster Linie doch mit den wachsenden Gesundheitsbelastungen im Betrieb zusammenhängt, ist nicht durch Kontrollmaßnahmen gegenüber den Versicherten - wie die Vergangenheit ausreichend bewiesen hat - zu lösen. Bessere Ansatzpunkte liegen in der Verringerung der in der Vergangenheit gewachsenen

Gesundheitsbelastungen im Betrieb, in der Intensivierung der Humanisierung der Arbeit. Ebenso kann die Alternative zur angestrebten Kostendämpfungs-politik nur in einer Strukturreform für das Gesundheitswesen und die soziale Krankenversicherung bestehen. Der DGB wird sich darum bemühen, hier schon in der nächsten Zeit offensiv Vorschläge vorzulegen, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer und Versicherten orientieren und vor allem die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen stärker in die Pflicht nehmen.

Die Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. 7. 1983 bei Beibehaltung des Beitrags zur Krankenversicherung für die Rentner in Höhe von 1% wird die Rentenanpassung auf das ganze Jahr gerechnet auf 2,3% verkürzen. Damit wird das Rentenniveau wieder absinken, was zur Folge hat, daß die Rentner stärker als andere Gruppen der Gesellschaft belastet werden. Die gegenüber der alten Koalition geplante nochmalige Erhöhung dieses Beitrags um jeweils 2% in den Jahren 1984 und 1985 wird zu einer weiteren spürbaren Einkommensverminderung der Rentner führen.

Auch die Senkung der flexiblen Altersgrenze mit versicherungsmathematischen Rentenabschlägen ist für den DGB nicht akzeptabel. Werden solche versicherungsmathematischen Abschläge berechnet, werden die Renten zusätzlich zu den ohnehin eintretenden Verlusten wegen des Ausfalls von drei Versicherungsjahren in etwa um 20-25 % weiter verringert. Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Rentenniveau in den nächsten Jahren infolge des vorgesehenen steigenden Beitrags der Rentner zur Krankenversicherung, der Verzögerung der Rentenanpassung sowie anderer Maßnahmen weiter absinken wird. Vor allem aber muß bedacht werden, daß die Inanspruchnahme der weiteren Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der betrieblichen Praxis nicht immer nur freiwillig, sondern auch durch „verdeckten Zwang“ erfolgt, so daß dieser Vorschlag den betrieblichen Aussonderungsstrategien auf Kosten der älteren Arbeitnehmer - allerdings ohne ausreichende Rentenhöhe - Vorschub leistet.

Die einschneidendsten Opfer werden den Sozialhilfeempfängern auferlegt. Bisher wurden die am Bedarf orientierten Sozialhilferegelsätze, die ohnehin kaum eine menschenwürdige Existenz ermöglichen, entsprechend den Preissteigerungen erhöht. Durch die gesetzlich reduzierte Anhebung der Regelsätze auf 2 % und die Verschiebung der Anpassung um ein halbes Jahr werden gerade dieser Gruppe mit ohnehin katastrophaler finanzieller Lage die härtesten Opfer zugemutet. Rechenbeispiele machen deutlich, daß bereits durch die Operation '82 Verschlechterungen gegenüber dem alten Recht von mehr als 11% erfolgten. Da bei diesen Personen keine Ausweichmöglichkeiten mehr vorhanden sind, wird hier bewußt Armut geschaffen.

Schlußbemerkungen

Insgesamt gesehen bestätigt sich das Urteil: unsozial und beschäftigungspolitisch verfehlt. Wird das Programm der neuen Koalition realisiert, dann sind weiterhin steigende Arbeitslosenzahlen und noch tiefere Einschnitte in das soziale Netz zu befürchten.

Die als „Chance zur Neubestimmung und zum Neubeginn“ geforderte „Atempause in der Sozialpolitik“ entpuppt sich, sieht man sich die durch die Regierungserklärung verordneten Einsparungen näher an, als die große Stunde derjenigen, die den Sozialstaat eher als Ballast denn als Verfassungsgebot empfinden. Die Regierungserklärung spricht von einem „Scheideweg“ und proklamiert, in Richtung „mehr Staat“ sei kein Weg mehr zu gehen. Der DGB-Bundesvorstand hat entschieden die Versuche zurückgewiesen, die Fortentwicklung des Sozialstaates als Weg in die „Entfremdung eines anonymen bürokratischen Wohlfahrtsstaates“ zu diffamieren. Der neue Arbeitsminister, Dr. Blüm, sollte einmal nachlesen, was der ehemalige Bundesarbeitsminister, Theo Blank (CDU), 1958 in seiner Rede über „Die Freiheit im Wohlfahrtsstaat“ ausgeführt hat: „Man sollte auch nicht mehr so viel von der Anonymität der Institutionen der sozialen Sicherung reden. Sie brauchen nicht anonym, nicht unpersönlich und der privaten Sphäre fremd zu sein. Es ist einfach leeres Gerede, wenn gesagt wird, diese Institutionen seien aus Notwendigkeit nicht human, sie degradierten zwangsläufig den Menschen zum Objekt und Material. Die Sozialreform hat zwar im Grunde diese eine Aufgabe - und sie hat sie wie ich meine, z. T. schon gelöst -, daß sie den Menschen im Rahmen der Sozialordnung als Subjekt wieder auffindet und zur Geltung bringt.“ Das „leere Gerede“, von dem Theo Blank spricht, hat auch heute noch Hochkonjunktur.

Der DGB-Bundesvorstand erteilt allen Bestrebungen eine Absage, die darauf hinauslaufen, die staatlich zu sichernde Daseinsvorsorge zu privatisieren. Wer den Skandal „Arbeitslosigkeit“ durch den Skandal „Sozialabbau“ bekämpfen will, fordert den schärfsten Protest der deutschen Gewerkschaften heraus.